

umglimpfung von Partei- und Staatsfunktionären, terroristische Nötigung und das Erzwingen des Abspielens amerikanischer Schlagermusik auf öffentlichen Veranstaltungen kennzeichneten den gefährlichen, verbrecherischen Weg dieser von den imperialistischen Kriegstreibern mißbrauchten jungen Menschen.

All diese Beispiele und Tatsachen sind nur ein Teil der Fülle des Materials, das dem Kuratorium vorgelegt wurde und das mit erschütternder Deutlichkeit die Gefahr zeigte, der die Jugend Westdeutschlands ausgesetzt ist und der auch die Jugend der DDR ausgesetzt werden soll.

Mit vollem Recht kam daher das Kuratorium nach seiner Beratung zu einer einstimmigen Verurteilung aller Autoren und Verleger; die Schundproduktion herstellen und dulden. Ebenso schuldig wurden die Hersteller von Schundfilmen gesprochen sowie auch diejenigen, die es dulden, daß dieses Gift an die Jugendlichen gelangt, oder die gar vorsätzlich dessen Verbreitung fördern.

Als hauptverantwortlich bezeichnete das Kuratorium aber diejenigen, die die Verseuchung der Jugend als Mittel der psychologischen Kriegführung betreiben.

Zum Schutze unserer Jugend gegen die Vergiftung durch Schund und Schmutz forderte das Kuratorium energische Maßnahmen. Die gesetzgebenden Organe Westdeutschlands und Westberlins wurden aufgefordert, die Einfuhr, die Herstellung und Verbreitung sowie den Besitz solcher Machwerke zu verbieten. An die Mitglieder der westdeutschen Gewerkschaften wurde appelliert, die Arbeiter und Angestellten dafür zu gewinnen, den Druck und die Beförderung von Schundschmöken zu verhindern.

Von der Bonner Regierung verlangte das Kuratorium die Zulassung des ungehinderten Austauschs wertvoller Jugendliteratur. Ebenso wurden alle Lehrer, Erzieher, Eltern, Funktionäre der Jugendorganisationen ganz Deutschlands und die Schriftsteller, Künstler, Verleger und Buchhändler aufgerufen, verstärkt mitzuhelfen, die Jugend vor dem unheilvollen Einfluß von Schundschmöken und Gangsterfilmen zu schützen und zu bewahren.

Das Kuratorium forderte aber auch nicht zuletzt die gesetzgebenden Organe der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin auf, die Einfuhr, den Besitz und die Verbreitung von Schund- und Schmutz zu verbieten und Zuwiderhandlungen unter strenge Strafe zu stellen.

«

Nachdem in der DDR und im demokratischen Sektor von Groß-Berlin einzelne Fälle gezeigt haben, daß das Gift der Schund- und Schmutzliteratur zu wirken droht, ist es höchste Zeit, energisch gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die neben der Aufklärung und Vorbeugung durch alle friedliebenden und fortschrittlichen Menschen wirksamer als die bisherigen Gesetze die Bekämpfung dieser niederträchtigen Machwerke gewährleisten. Schund- und Schmutzliteratur wird zwar bei uns nicht produziert und legal vertrieben, aber sie dringt von Westdeutschland und Westberlin bei uns ein und vergiftet unsere Jugend.

Es ist daher notwendig, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die die Einfuhr, den Besitz, die Verbreitung und den Verleih sowie die Beihilfe zu diesen Handlungen unter strenge Strafe stellen. Zwar kann

nie genug darauf hingewiesen werden, daß das Jugendgerichtsgesetz in den §§ 6 bis 8 ausdrücklich Vorschriften enthält, die die Verantwortlichkeit der Eltern und aller anderen Erziehungspflichtigen besonders hervorheben und eine strafrechtliche Verantwortlichkeit begründen. Die Ermittlungsorgane, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte sind hiernach verpflichtet, in jedem Falle der Verfehlung eines Jugendlichen zu prüfen, ob erziehungspflichtige und erwachsene Personen etwa als Anstifter in Betracht kommen oder durch unterlassene Erziehungs- und Aufsichtspflicht schuld an den Straftaten der Jugendlichen sind und deshalb strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden müssen. Diese Bestimmungen sind aber für die Bekämpfung von Schund und Schmutz unzureichend. Es ist deshalb zu erwarten, daß die bereits seit einiger Zeit von unseren Werktätigen in der Öffentlichkeit erhobene Forderung nach einem Schutzgesetz für unsere Jugend gegen Schund und Schmutz recht bald durch die gesetzgebenden Organe unserer Arbeiter- und Bauernmacht verwirklicht wird.

Die verheerenden Auswirkungen von Schund und Schmutz sind überall gleich. In China ist es bereits gelungen, die comics zu beseitigen und der Jugend gute Bildgeschichten in die Hand zu geben. In England und Indien wurden Gesetze erlassen, durch die die amerikanischen comics verboten wurden. Der „Internationale Kongreß für das Jugendbuch“ in Zürich stellte entsprechende Forderungen, und der Kongreß der „Internationalen Gesellschaft der Jugendrichter“ beschäftigte sich in einer Sektion speziell mit den Fragen des Schutzes der Jugend vor Schund und Schmutz.

Ebenso mehren sich jetzt die Stimmen aus allen Schichten Westdeutschlands, die energische Maßnahmen gegen die amerikanische Schlammlut fordern, weil das westdeutsche Gesetz zum Schutze der Jugend und über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften nicht ausreicht bzw. nur auf dem Papier steht. So können z. B. Banditen- und Gangsterfilme, Schund- und Schmutzschmöker uneingeschränkt hergestellt und verbreitet werden. Lediglich obszöne und pornographische Literatur wird, wenn auch nicht verboten, so doch auf eine Liste jugendgefährdender Schriften gesetzt. Die Herstellung und der Vertrieb solcher Schriften bleiben aber faktisch möglich; sie werden nach § 13 des genannten Gesetzes lediglich soweit im Vertrieb eingeschränkt, als sie Jugendlichen unter 18 Jahren nicht angeboten oder zugänglich gemacht werden dürfen.

Auf dem gesamtdeutschen Pädagogenkongreß, der Ostern 1955 in Eisenach stattfand, haben westdeutsche Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter der Organe der Jugendämter von den Erscheinungen besorgniserregender Verwahrlosung und Verrohung, des Abenteurerturns und des Vagabundierens von Jugendlichen berichtet, die durch die Verhältnisse in Westdeutschland und die Vergiftung durch Schund und Schmutz auf den Weg des Verbrechens geraten, ohne daß die Bonner Regierung ernsthaft etwas dagegen unternimmt. Es ist daher an der Zeit, daß auch die westdeutschen Eltern, Lehrer und Erzieher den Kampf gegen die systematische Vergiftung der Jugend durch Schund und Schmutz aufnehmen und die Bonner Regierung zwingen, die Quellen dieses Unflats zu verstopfen.

Schund und Schmutz ist ein Teil der imperialistischen psychologischen Kriegsvorbereitung. Dagegen gilt es, gemeinsam einen energischen Kampf zu führen, denn es geht um unsere Jugend und deren glückliche Zukunft, es geht um den Frieden in der ganzen Welt!

Einige Lehren aus der Entwicklung der Kollegien der Rechtsanwälte

Von Dr. ROLF HELM, Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Entgegen den Spekulationen der Feinde unserer demokratischen Ordnung kann heute, am zweiten Jahrestag der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Bildung von Kollegien der Rechtsanwälte, festgestellt werden, daß diese in allen Bezirken der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Groß-Berlin gegründet worden sind und sich rasch entwickelt haben. Die ewig Gestrigen ebenso wie die bewußten Agenten des westdeutschen Militarismus und Faschismus haben nichts unversucht gelassen, um diese Entwicklung zu hemmen, den Gedanken des Anwaltskollegiums zu diskreditieren und Verwirrung in

den Reihen der Mitglieder der Kollegien und der Bürger unseres Staates zu stiften. Mit Flugblättern und gefälschten Schreiben, mit Hetze und Verleumdung glaubten die Verbrecherorganisationen des RIAS und der „freiheitlichen Juristen“, die jüngste Institution der demokratischen Rechtspflege empfindlich stören oder gar zerschlagen zu können. Das ist ihnen nicht gelungen; vielmehr hat sich die politische, wirtschaftliche und moralische Kraft der Kollegien der Rechtsanwälte bereits umfassend durchgesetzt. Weitere Bemühungen auf diesem Gebiete werden ebenso scheitern, wie — im Großen — das Integrationsvorhaben der Bonner Impe-